

(Abgeordnete Erika Görnitz (CSU) setzt zur Erklärung an)

- Langsam, langsam, langsam. Man muss jetzt erst einmal erklären, was hier passiert. Ich bitte Sie noch einmal, Platz zu nehmen.

(Unruhe)

Es ist nach einer erfolgten Abstimmung jederzeit möglich, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Frau Kollegin Görnitz wünscht, eine Erklärung zur soeben erfolgten Abstimmung nach der Zweiten Lesung abgeben zu dürfen. Das ist nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich zulässig. Deswegen erteile ich Ihnen jetzt das Wort und bitte um Aufmerksamkeit, weil wir danach zur Abstimmung kommen. Bitte schön.

Erika Görnitz (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Sie wissen, dass die Stimmkreisreform große Wellen im Vorfeld geschlagen hat und in manchen Wahlkämpfen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, gerade in der schwierigen Situation mit dem neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen, den ich außerordentlich begrüße. Hier gab es unterschiedliche Vorstellungen, wie der Zuschnitt sein könnte. Ich habe eine andere Meinung vertreten, und viele meiner Freunde vor Ort haben das auch getan. Deshalb habe ich im Ausschuss diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt.

Ich bin natürlich der Meinung, dass wir jetzt diese Änderung brauchen, um eine verfassungsgemäße Landtagswahl abhalten zu können. Ich sehe auch, dass das nicht einfach ist, nachdem sich die Opposition mehr oder weniger aus der Verantwortung zieht.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Wir brauchen ein positives Ergebnis, um eine verfassungsgemäße Wahl durchzuführen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

Deshalb werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen; ich habe ihm auch vorhin zugestimmt.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das war die persönliche Erklärung von Frau Kollegin Görlitz.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung in der bereits erläuterten Form. Die Urnen sind dafür aufgestellt. Mit der Abstimmung kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.53 bis 15.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten für die Abstimmung sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis geben wir später bekannt.

(Unruhe)

Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort. Dafür bitte ich um Aufmerksamkeit.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes".

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bevor ich in die Abstimmungsprozesse eintrete, darf ich noch einen Nachtrag machen. Sicherlich haben Sie alle das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 16/8800 zur Änderung des Landeswahlgesetzes mitgeschrieben. Ich muss dieses Ergebnis aber korrigieren. Aufgrund eines Fehlers der Zählmaschine, der aber bei der Nachprüfung festgestellt wurde, muss ich Ihnen mitteilen, dass nicht 93, sondern 94 Abgeordnete mit Ja ge-